Ergänzung

- **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.08.2014 und der 1. öffentlichen Auslegung vom 14.08.2014 bis zum 16.09.2014**
- **Landesplanerische Abstimmung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Gartenstraße 6 24103 Kiel	1	01.09.2014	-keine Bedenken, da keine Landesliegenschaften betroffen sind	-
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig	2	08.09.2014	-keine Bedenken Hinweis: Funde oder auffällige Bodenverfärbungen bei den Erdarbeiten müssen unverzüglich gemeldet werden	-
Wasser- und Schifffahrtsamt Am Hafen 40 25832 Tönning	3	25.08.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* -keine Bedenken, Hinweis: die Schifffahrt darf nicht beeinträchtigt werden (z.B. keine Verwechslungsgefahr mit Schifffahrtszeichen, Blendung/ Spiegelung durch Beleuchtung)	-
Wasserbeschaffungsverband Föhr Am Wasserwerk 1	4	04.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* -Verweisung auf die Stellungnahme vom	-Ob es sich um eine genehmigungspflichtige

25938 Wrixum sowie Deich- und Sielverband Föhr Am Wasserwerk 1 25938 Wrixum	5		19.02.2014, weitere Anregungen und/ oder Bedenken bestehen nicht Hinweise vom 19.09.2014: -Trinkwasserversorgung: durch Hauptleitung im Fehrstieg gesichert -Löschwasserversorgung: gesichert -Wasserschutzgebiet Föhr-Ost: Zone III (WSG) -> keine Bedenken, aber zu prüfen ist, ob es sich um eine genehmigungspflichtige Motorsportanlage handelt (Genehmigungsbehörde ist der Kreis Nordfriesland als untere Wasserbehörde)	Motorsportanlage handelt, wird über die untere Naturschutzbehörde/ Wasserbehörde geprüft.
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg	6	05.09.2014	-keine Bedenken, bzw. keine Änderungswünsche	-
Kreis Nordfriesland Bau- und Umweltamt Postfach 1140 25801 Husum	7	18.09.2014	-Verweisung auf Stellungnahme vom 18.02.2014 -Ausgleichsmaßnahmen: >die im Textteil A getroffenen Festsetzungen können hinsichtlich der Anpflanzungen korrigiert werden >Abstimmung eines verbindlichen Zeitplans bezüglich des in Vorbereitung befindende Ökokontos ist nötig -Verkehr: >Erschließung zur K 123 ist mit LBV SH (Niederlassung Flensburg) abzustimmen	-Die beschriebenen Einwendungen der letzten Stellungnahme (vom 18.02.2014) wurden berücksichtigt. -Die geplanten Maßnahmen zur Schaffung eines naturnahen Wald- Wiese-Übergangsbereiches werden im Umweltbericht (S.14) beschrieben und dementsprechend umgesetzt werden. -Die nicht im Plangebiet erfüllten Ausgleichserfordernisse, werden über die zu schaffende Ökokontofläche südlich des Flugplatzes abgedeckt. Die Konzepterstellung für die entsprechenden Maßnahmen ist in die Wege geleitet. -Nach erneuter Nachfrage der Stellungnahme

				des LBV SH bezüglich der Erschließung bestehen keine Bedenken.
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Postfach 7128 24171 Kiel	8	22.09.2014	-keine Bedenken	-
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 1509 25735 Heide Neue Adresse: Deutsche Telekom Technik GmbH Kronshagener Weg 105 24116 Kiel	9	18.09.2014	-keine Bedenken, da die Belage der Telekom zurzeit nicht berührt werden -Neue Anschrift	-
Industrie- und Handelskammer Postfach 1942 24909 Flensburg	10	15.09.2014	-keine Bedenken	-
LBV-SH Postfach 7107 24171 Kiel	11	08.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* -keine grundsächlichen Bedenken -Abstandsvorgaben aus dem Schreiben vom 27.06.2013 sind einzuhalten -die Kartbahnnutzer sind auf den Flugbetrieb hinzuweisen und sollen geeignete Maßnahmen treffen, um sicher zu stellen, dass niemand von der Kartbahn aus den Flugplatz betritt	-Die Abstände sind gemäß dem Schreiben vom 27.06.2013 im B-Plan eingehalten. -Maßnahmenergreifung durch eine Wallanlage ist im B-Plan 52 unter Punkt 6. C vorgesehen („Anlage eines Walls bis zu einer Höhe von 1m als Sicherheitsanlage mit Bewuchs von Heidepflanzen als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme“). -Nach Westen und Nordosten wird ein Sicherheitsabstand zum bestehenden Wald vorgesehen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 1161, 24100 Kiel	12	18.08.2014	Neue Anschrift >Anliegen wurde weitergeleitet	-
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H Postfach 2141 24911 Flensburg	13	13.10.2014	-keine Bedenken	-
NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51 24534 Neumünster	14	04.09.2014	-keine Stellungnahme aus organisatorischen Gründen möglich	-
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH Postfach 1420 25804 Husum	15	08.09.2014	-keine Bedenken, da der Bereich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches liegt	-
Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung Postfach 1738 24907 Flensburg	16	24.09.2014	-keine Bedenken	-
Forstbehörde Nord des Landes Schleswig-Holstein Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg	17	18.08.2014	-keine Bedenken, da die beschriebenen Einwendungen der letzten Stellungnahme (vom 20.2.-21.01.2014) berücksichtigt wurden	-

Stellungnahmen privater Einsender (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Bürger/in 1	1	01.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz:* -wichtigstes Kapital der Insel ist die Landschaft > d.h. Bodenversiegelungen vermeiden *Ausgleichsfläche:* -typischer Föhrer Wildbewuchs, soll durch hohen finanziellen Aufwand verändert werden >Kein Ausgleich für Bodenversiegelung! *Lärmbelastung:* -Gebiet ist eine natürliche Ruhezone die schon durch den Flugplatz gestört wird *Sicherheit/ Flugplatz:* -Unfallgefahr durch Einflugschneise >Achtung bei Notlandungen!	*Naturschutz:* -Bodenversiegelungen sind im Vorhaben nicht über den Bedarf hinaus vergrößert und es wird ein angemessener Ausgleich erfolgen. Nach evtl. Aufgabe der Nutzung besteht eine Rückbauvereinbarung für die versiegelten Flächen. *Ausgleichsfläche:* -Ausgleichsflächen sind geregelt durch den Umweltbericht und werden teilweise an anderer Stelle durch Aufwertung einer Fläche im Sinne des Naturschutzes hergestellt (nachzulesen im Umweltbericht Kapitel II.2.1.7.1). *Lärmbelastung:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren hervorgerufen. *Sicherheit/ Flugplatz:* -Alle vorgeschriebenen Abstandsvorgaben der Luftfahrtbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) sind ordnungsgemäß eingehalten, so dass den Vorgaben der

				Sicherheitserfordernissen entsprechend Rechnung getragen worden ist. Darüber hinaus gehende Risiken sind Teil des allgemeinen Lebensrisikos. *Tourismus/ Standortwahl:* -Die Schaffung eines neuen touristischen Angebots dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. Pädagogische Aspekte sind nicht Gegenstand dieser Abwägung. Dadurch rechtfertigt sich auch die Inanspruchnahme des Außenbereichs, zumal die Ausgleichserfordernisse im Rahmen des Planverfahrens abgearbeitet werden. -Eine Verlagerung ins Gewerbegebiet ist zurzeit mangels geeigneter Flächengrößen nicht möglich. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
			Tourismus/ Standortwahl: -Nähe zur Jugendherberge wird ausgenutzt zur Verleitung der Jugend zu teurem, ökologisch fragwürdigen Zeitvertreib -Förderung der Existenzgründung durch die Stadt unter Missachtung von ökologischen, pädagogischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten -Kartbahn gehört ins Gewerbegebiet zum Fun-Park -keine Rechtfertigung der Ausweitung gewerblicher Nutzung im natürlichen landschaftlichen Außenbereich	
Bürger/in 2, 3, 4, 5	2	05.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Standortwahl:* -Lage im Gewerbegebiet wäre ok *Naturschutz/ Tourismus:* -Opferung geschätzter Natur -Touristen kommen wegen Natur und	*Standortwahl:* -Eine Verlagerung ins Gewerbegebiet ist zurzeit mangels geeigneter Flächengrößen nicht möglich. Zeitnah sind keine Flächen in entsprechender Größe planungsrechtlich zu verwirklichen. *Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil

			Erholung und suchen kein „Halligalli“ bzw. kein „Ballermann Feeling“ -Lage Nähe Wohngebieten mit Ferienunterkünften passt nicht zum Slogan „Friesische Karibik“ -informierte Touristen sind entsetzt -unkontrollierter Konsum von z.B. Alkohol -Unterstützung Einzelinteressenten, nicht dem Allgemeinwohl *Verkehrssituation:* -Unfallgefahr durch erhöhtes Verkehrsaufkommen (>besonders der Jugendherberge) *Sicherheit/ Flugplatz:* -Lebensgefahr durch Flugplatznähe >mehrfache Flugunfälle in der Vergangenheit, in Zukunft nicht vermeidbar und Schweregrad nicht vorhersehbar *Lärmbelastung:* -Lärm bis in die nächtlichen Abendstunden >stört Gäste und Einheimische	für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. -Das Angebot dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. Pädagogische Aspekte sind nicht Gegenstand dieser Abwägung. -Die Unterstützung touristischer Attraktionen sind eine Unterstützung des Allgemeinwohls und nicht die einer Einzelperson. *Verkehrssituation:* -Mit einer erhöhten Unfallgefahr durch steigendes Verkehrsaufkommen auf dem Fehrstieg ist nicht zu rechnen. Der Fehrstieg ist eine Tempo 50 Straße, welche mit dieser Art von Zusatzverkehr zu Recht kommen wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Nutzer, auf Grund des jugendlichen Alters, nicht mit dem Auto eintreffen wird. *Sicherheit/ Flugplatz:* -Alle vorgeschriebenen Abstandsvorgaben der Luftfahrtbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) sind ordnungsgemäß eingehalten, so dass den Vorgaben der Sicherheitserfordernissen entsprechend Rechnung getragen worden ist. Darüber hinaus gehende Risiken sind Teil des allgemeinen Lebensrisikos. *Lärmbelastung:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren

				hervorgerufen. Die Regelung der Betriebszeiten ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Es wird auf die Ruhezeitenverordnung des Amtes verwiesen bzw. auf andere rechtliche Regelungen (Baugenehmigung, Pachtvertrag, etc.). *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
Bürger/in 6	3	08.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz/ Tourismus:* -Föhr, eine Insel für Erholungssuchende >Kartbahn bietet keine Erholung! -Seltenheit einer solchen Insel als Urlaubsziel, die genügend andere Abwechslungen bietet -Grünflächenvernichtung *Lärmbelastung:* -zusätzliche Lärmentstehung	*Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. -Das Angebot dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. -Ausgleichsflächen werden geschaffen, sie sind geregelt durch den Umweltbericht und werden teilweise an anderer Stelle durch Aufwertung einer Fläche im Sinne des Naturschutzes hergestellt (nachzulesen im Umweltbericht Kapitel II.2.1.7.1). *Lärmbelastung:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren hervorgerufen.

			Umweltschutz: -Elektromotoren der Kartautos benötigen Strom der produziert werden muss *Sicherheit/ Flugplatz:* -Gefahr durch Flugzeugunfälle	*Umweltschutz:* -Die Elektromotoren der Kartautos sollen „grünen“ Inselstrom beziehen, der teilweise vom eigenen Grundstück kommt. Das Vorhaben soll ein Demonstrationsprojekt für umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieeinsatz und Energiegewinnung bei touristisch genutzten Anlagen werden. Dadurch fällt auch die Wahl auf Elektrokarts, die weitaus umweltfreundlicher sind als vergleichbare Verbrennungsmotoren. *Sicherheit/ Flugplatz:* -Alle vorgeschriebenen Abstandsvorgaben der Luftfahrtbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) sind ordnungsgemäß eingehalten, so dass den Vorgaben der Sicherheitserfordernissen entsprechend Rechnung getragen worden ist. Darüber hinaus gehende Risiken sind Teil des allgemeinen Lebensrisikos. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
Bürger/in 7 und 8	4	09.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz/ Tourismus:* -geschätzte Insel durch naturnahen Charakter >soll so erhalten bleiben! -voranzubringende Merkmale sollen die Nordsee, der Wassersport und der sanfte Tourismus sein >Angebot Wassersport: auch für junge	*Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. -Das Angebot dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte.

			Leute auf die eine Kartbahn ausgerichtet ist -Kartbahn macht den Urlaubsstandort am vorgesehenen Areal nicht attraktiver *Standortwahl:* -Lage im Gewerbegebiet Wyk denkbar *Lärmbelastung:* -Lärm entsteht schon ausreichend durch den Flugplatz	-Das Wassersportareal am Südstrand wird zurzeit durch den Bebauungsplan 46, 2. Änd. überarbeitet, um auch hier zusätzlich Angebote für junge Menschen zu schaffen. -Das Bemühen um junge Gäste soll durch die Errichtung einer Kartbahn obendrein unterstützt werden. *Standortwahl:* -Eine Verlagerung ins Gewerbegebiet ist zurzeit mangels geeigneter Flächengrößen nicht möglich. Zeitnah sind keine Flächen in entsprechender Größe planungsrechtlich zu verwirklichen. *Lärmbelastung:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren hervorgerufen. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
Bürger/in 9 und 10	5	08.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz/ Tourismus:* -schöner Radweg entlang am Flugplatz >schön wegen den umliegenden Grünflächen -Kartbahn verstört das Bild/ die Werbung der grünen Insel Föhr	*Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. Auch der Radweg bleibt weiterhin bestehen.

			-Gäste kommen wegen der Erholung und besitzen Attraktionen wie die Kartbahn häufig Zuhause >Angebote wie Surf- und Segelschulen sind inseltypisch -Kommerzkonsum der Kinder und Jugendlichen soll nicht unterstützt werden -Verleitung der Jugendlichen der Jugendherberge durch Alkohol etc. vom Kartbahnkiosk *Lärmbelastung:* -Gebiet bereits beeinträchtigt durch den Flugplatzlärm >Lärmbelästigung soll in Wohngebieten vermieden werden *Sicherheit/ Flugplatz:* -Unfallgefahr durch kurze Start- und Landebahnen	-Das Angebot dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. -Das Kartbahnvorhaben soll „grünen“ Inselstrom beziehen, der teilweise vom eigenen Grundstück kommt. Das Vorhaben soll ein Demonstrationsprojekt für umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieeinsatz und Energiegewinnung bei touristisch genutzten Anlagen werden und unterstützt somit das Bild der grünen Insel Föhr. -Das Wassersportareal am Südstrand wird zurzeit durch den Bebauungsplan 46, 2. Änd. überarbeitet, um auch hier zusätzlich Angebote um junge Menschen zu schaffen. -Das Bemühen für junge Gäste soll durch die Errichtung einer Kartbahn obendrein unterstützt werden. -Pädagogische Aspekte, wie z.B. die Verleitung von Jugendlichen, sind nicht über planungsrechtliche Verfahren regelbar. *Lärmbelastung:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren hervorgerufen. *Sicherheit/ Flugplatz:* -Alle vorgeschriebenen Abstandsvorgaben der Luftfahrtbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) sind ordnungsgemäß eingehalten, so dass den Vorgaben der Sicherheitserfordernissen entsprechend Rechnung getragen worden ist. Darüber hinaus gehende Risiken sind Teil des allgemeinen Lebensrisikos.

			Standortwahl: -Lagevorschlag im Gewerbegebiet Nähe Fun Park >was spricht dagegen?	*Standortwahl:* -Eine Verlagerung ins Gewerbegebiet ist zurzeit mangels geeigneter Flächengrößen nicht möglich. Zeitnah sind keine Flächen in entsprechender Größe planungsrechtlich zu verwirklichen. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
Bürger/in 11 und 12	6	09.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz/ Tourismus:* -grüne Insel Föhr soll nicht zubetoniert werden -die Insel Föhr soll ihren Charme nicht verlieren *Verkehrssituation:* -steigendes Verkehrsaufkommen, heißt erhöhtes Unfallrisiko -der angrenzende Fuß- und Radweg ist schon jetzt in der Saison total ausgelastet >zu schmal und gefährlich	*Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. -Das Angebot dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. *Verkehrssituation:* -Mit einer erhöhten Unfallgefahr durch steigendes Verkehrsaufkommen auf dem Fehrstieg und dem angrenzenden Radweg ist nicht zu rechnen. Der Fehrstieg ist eine Tempo 50 Straße, welche mit dieser Art von Zusatzverkehr zu Recht kommen wird. Ebenso ist der Radweg mit seiner vorhandenen Breite für solche Bedingungen ausgelegt. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*

Bürger/in 13 und 14	7	16.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz/ Tourismus:* -Betonierung einer Fläche neben Naturschutzgebiet zerstört ländlichen Charakter und ist nicht schnell rückgängig zu machen -es sollte Verboten sein, da wir mit „grüner Insel“ Werbung machen -es wäre eine absolute Verschandelung dieser wertvollen Landschaft -Gäste kommen wegen Ruhe und Erholung *Bauvorhaben:* -Versprechen an zukünftigen Betreiber von dem damaligem Bürgermeister Heinz Lorenzen, laut Insel Boten vom 30.09.2013, soll zurückgenommen werden -nicht genügend Parkplätze vorhanden, nach Projektbeschreibung im Umweltbericht -geplant sind Kartbahn, Servicegebäude, Kiosk, Fahrradverleih, Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen >weiterer Ausbau ist absehbar -ein Paragraph mit 350% Überschreitungskapazität ist mit	*Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. -Das Areal liegt außerhalb von Landschaftsschutz-, Naturschutz-, Biotopverbund- und europäischen Schutzgebieten (Fauna-Flora-Habitat/ Vogelschutz). Die Flächen nebenan sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet als Flächen für Wald. -Das Angebot einer Kartbahn dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. *Bauvorhaben:* -Die Aussage: „Wir dürfen nicht einfach sagen, wir wollen nicht mehr“ die vor längerer Zeit von Heinz Lorenzen gemacht wurde, kann sich im laufe der Zeit durch neue Informationen verändern. Außerdem ist das Vorhaben abhängig von unterschiedlichen Einflüssen und nicht von einer einzelnen Meinung. Es gibt keinen Anspruch auf die Umsetzung einer bestimmten Planung, aus der Abwägung heraus können sich Gesichtspunkte ergeben, die eine Änderung oder das Aufgeben der Planung begründen. Mit der städtebaulichen Vertragsvereinbarung von Dezember 2012, hat die Stadt ihre grundsätzliche Zustimmung zur Umsetzung des Vorhabens erklärt. Eine Rücknahme dieser Zustimmung ohne ausreichende städtebauliche Begründung wäre rechtlich nicht vertretbar. -Die Anzahl der Parkplätze ist noch nicht bestimmt, die

			eingearbeitet, d.h. mehr zugepflasterte Flächen, mehr Zerstörung der Landschaft >was wird uns hier vorgemacht?	Überprüfung der Richtigkeit inklusive Parkplatzanzahl erfolgt erst nach der Bauantragstellung. -Ein weiterer Ausbau ist nicht geplant. Das geplante Vorhaben ist im Bebauungsplan gekennzeichnet. Alles was darüber hinausgeht, wird eine Änderung des Bebauungsplanes hervorrufen mit einem neuen Verfahren wie Diesem.
			Sicherheit/ Flugplatz: -Standort ist hochgradig gefährlich >allein dieses Jahr gab es 4 mittelschwere Abstürze	*Sicherheit/ Flugplatz:* -Alle vorgeschriebenen Abstandsvorgaben der Luftfahrtbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) sind ordnungsgemäß eingehalten, so dass den Vorgaben der Sicherheitserfordernissen entsprechend Rechnung getragen worden ist. Darüber hinaus gehende Risiken sind Teil des allgemeinen Lebensrisikos.
			Alkoholausschank: -wer ist zuständig für die Überwachung des Alkoholverkaufs? -laut Betreiber findet kein Alkoholausschank während des Kartbahnbetriebs statt (siehe „Insel Boten“ vom 30. Sept. 2014) >Dauerhafte Kontrolle scheint unmöglich -Alkoholausschank in Verbindung mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ist sehr problematisch anzusehen	*Alkoholausschank:* -Zuständig für die Richtigkeit des Alkoholausschanks ist das Ordnungsamt, jedoch sind pädagogische Aspekte nicht Gegenstand dieser Abwägung und können nicht durch das Bauleitplanverfahren geregelt werden.
			Lärmbelastung: -Einschränkung der Lebensqualität der benachbarten Anlieger, wegen zusätzlichem Verkehrsaufkommen und zusätzlichem Lärm	*Lärmbelastung:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der

			Standortwahl: -angeblich kein Alternativgelänge vorhanden >wer sagt das? -perfekte Alternative im Gewerbepark, nähe Fun-Park	Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren hervorgerufen. *Standortwahl:* -Eine Verlagerung ins Gewerbegebiet ist zurzeit mangels geeigneter Flächengrößen nicht möglich. Zeitnah sind keine Flächen in entsprechender Größe planungsrechtlich zu verwirklichen. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
Bürger/in 15, 16, 17 und 18	8	16.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz/ Tourismus:* -Errichtung einer Kartbahn entspricht nicht dem Image der Insel Föhr >Landschaftsästhetik geht verloren -Verlust einer wunderschönen Wiese -exklusive Südstrandlage würde seine Ausstrahlung und Authentizität verlieren -Beeinträchtigung des nahegelegenen Waldes >Störung der Tiere durch einhergehende Unruhe -der bestehende Wander- und Reitweg in unmittelbarer Nähe verliert seinen Charme -Naturschutz wird vernachlässigt -befragte Gäste sind entsetzt von der Planung >Ruhe und Natur ist ausschlaggebend für	*Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. -Das Areal liegt außerhalb von Landschaftsschutz-, Naturschutz-, Biotopverbund- und europäischen Schutzgebieten (Fauna-Flora-Habitat/ Vogelschutz). -Das Angebot einer Kartbahn dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. -Das Wassersportareal am Südstrand wird zurzeit durch den Bebauungsplan 46, 2. Änderung überarbeitet, um auch hier zusätzlich Angebote für junge Menschen zu schaffen.

			die Wahl als Ferienort -Angebot von inseltypischen, naturnahen Sportmöglichkeiten ist gewünscht *Lärmbelastung:* -extreme Belastung besteht schon durch die Flugplatzbewirtschaftung >der Flugplatz ist tragbar auf Grund seiner Notwendigkeit -eine zusätzliche Einrichtung die Unruhe, Verkehr und Lärm bringt, hat zur Folge, dass ein gewerbeähnliches Gebiet entsteht >unzumutbar für Bewohner und Gäste -Lärm durch Soundgeneratoren vorhanden *Verkehrssituation:* -der Fehrstieg erhält schon eine zusätzliche Belastung durch das neue Wohnbaugebiet am Kortelsweg >Sicherlich besteht kein Interesse der Bürger von Errichtungen neuen Baustellen, zusätzlichen Versiegelungen und steigendem Verkehr *Wirtschaftlichkeit:* -Bewirtschaftung maximal von April bis Oktober möglich auf Grund der Witterung >Pferdewiese geht ganzjährlich verloren -Vorschlag: Indoor-Freizeitanlage, für z.B. verregneten Sommer oder als	 *Lärmbelastung:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren hervorgerufen. *Verkehrssituation:* -Mit einer erhöhten Unfallgefahr durch steigendes Verkehrsaufkommen auf dem Fehrstieg und dem angrenzenden Radweg ist nicht zu rechnen. Der Fehrstieg ist eine Tempo 50 Straße, welche mit dieser Art von Zusatzverkehr zu Recht kommen wird. *Wirtschaftlichkeit:* -Die Bewirtschaftung ist abhängig von dem Betreiber und nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Gleichwohl ist im Falle der Aufgabe der Nutzung eine Rückbauverpflichtung vom Vorhabenträger übernommen wurden. -Der Vorhabenträger hat eine Wirtschaftlichkeitsüberlegung

			Saisonverlängerung *Vergleich:* -Erinnerung an die Ablehnung der Errichtung des Kiosk nähe AOK-Kinderheim als Vergleich zur Kartbahnerrichtung nähe Jungendherberge *Informationsübermittlung:* -Die Bekanntmachung war besonders für alte und gehbehinderte Menschen nicht ausreichend erreichbar -keine ausreichende Berichtserstattung über die Zeitung, dadurch fanden keine meinungsbildenden Diskussionen statt >kann nicht das Interesse der Allgemeinheit und einer aufgeklärten Bürgerentscheidung sein	vorgelegt. *Vergleich:* -Der Vergleich wird zur Kenntnis genommen. Zu dem damaligen Ablehnungsgrund gehören jedoch mehr als nur diese eine Aussage der Verleitung der Jugendlichen, sowie auch medizinisch-therapeutische Gründe. *Informationsübermittlung:* -Die Bekanntmachung ist nach Hauptsatzung §12 Veröffentlichungen der Stadt Wyk erfolgt und rechtens. Weitergehende Hinweise über das Internet und die Informationsübermittlung an die Zeitung ist rechtlich nicht erforderlich, ist aber als zusätzlicher Hinweis erfolgt. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
Bürger/in 19, 20 und 21	9	16.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Naturschutz/ Tourismus:* -Zersiedelung und Asphaltierung einer intakten Grünzone -Nähe zur Jugendherberge wird vermutlich bei einigen Lehrern auf Ablehnung stoßen -der bestehende Reiterhofbetrieb hat in den letzten 56 Jahren viele Gäste auf die Insel gelockt >Weideland wird durch eigene Gemeinde	*Naturschutz/ Tourismus:* -In Hinblick auf Opferung der Natur von Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus ist das Vorhaben vertretbar, weil für die Natur suchenden Gästen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung stehen. -Das Angebot einer Kartbahn dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte. -Das Bemühen um junge Gäste soll durch die Errichtung einer

			entzogen *Sicherheit/ Flugplatz:* -Gefahr durch Flugzeugunfälle >der Fluglotse warnt: „Die Propeller würden in Falle eines Unfalles Besucher regelrecht zerschreddern.“ *Informationsübermittlung:* -Unzureichende Information >Aushang Amtsgebäude ist unzureichend und anfechtbar *Wirtschaftlichkeit:* -vermutlich fehlendes Interesse für geplante Gitarrenbau- und Fahrradreperaturprojekte im Winter von Föhrer Jugendlichen -der Betrieb von vielen Kartbahnen muss erfahrungsgemäß oft wieder eingestellt werden, so auch kürzlich die Anlage in Büsum	Kartbahn obendrein unterstützt werden. *Sicherheit/ Flugplatz:* -Alle vorgeschriebenen Abstandsvorgaben der Luftfahrtbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) sind ordnungsgemäß eingehalten, so dass den Vorgaben der Sicherheitserfordernissen entsprechend Rechnung getragen worden ist. Darüber hinaus gehende Risiken sind Teil des allgemeinen Lebensrisikos. *Informationsübermittlung:* -Die Bekanntmachung ist nach Hauptsatzung §12 Veröffentlichungen der Stadt Wyk erfolgt und rechtens. Weitergehende Hinweise über das Internet und die Informationsübermittlung an die Zeitung ist rechtlich nicht erforderlich, ist aber als zusätzlicher Hinweis erfolgt. Die Aushangkästen befinden sich an der Badestraße 111, am Miele-Gosche-Platz, Boldixum und am Amt Föhr-Amrum, Hafenstraße 23. Dort werden die Satzungen und Bekanntmachungen der Stadt Wyk entsprechend den landesrechtlichen Bekanntmachungsbestimmungen bekannt gemacht. *Wirtschaftlichkeit:* -Die Bewirtschaftung ist abhängig von dem Betreiber und nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Gleichwohl ist im Falle der Aufgabe der Nutzung eine Rückbauverpflichtung vom Vorhabenträger übernommen wurden. -Der Vorhabenträger hat eine Wirtschaftlichkeitsüberlegung vorgelegt. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben*

				zurückgewiesen.
Bürger/in 22	10	16.09.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Stimmberechtigung:* -Lars Schmidt (CDU-Fraktion) ist befreundet mit dem zukünftigen Kartbahnbesitzer >somit ist er befangen und darf nicht mit abstimmen	*Stimmberechtigung:* -Eine Befangenheit besteht nur bei Familienmitgliedern, Leuten mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wurde oder mit denen eine Lebenspartnerschaft besteht. Da dies hier nicht der Fall ist, besteht bei Lars Schmidt (CDU-Fraktion), bezüglich der Freundschaft, keine Befangenheit. Außerdem ist kein Vor- oder Nachteil für Herrn Schmidt erkennbar. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*
Bürger/in 23	11	06.11.2014 >verspätet! Abgabefrist abgelaufen	*Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage* Gegen den Bau der Kartbahn: *Lärmbelastung/ Verkehrssituation:* -zahlreiche An- und Abfahrten -Lärm vom Betrieb ausgehend -erhöhte Gefahr für Fuß- und Radfahrer	*Lärmbelastung/ Verkehrssituation:* -Alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) werden laut Schallgutachten eingehalten, somit bestehen keine unvertretbaren Beeinträchtigungen anderer Nutzungen in der Umgebung. Eine zusätzliche Minderung der Geräuschquelle wird durch die Wahl von Elektromotoren hervorgerufen. Angesichts des räumlichen Abstandes sind keine unvertretbaren Beeinträchtigungen zu erwarten. -Mit einer erhöhten Unfallgefahr durch steigendes Verkehrsaufkommen auf dem Fehrstieg und dem angrenzenden Radweg ist nicht zu rechnen. Der Fehrstieg ist eine Tempo 50 Straße, welche mit dieser Art von Zusatzverkehr zu Recht kommen

				wird. Ebenso ist der Radweg mit seiner vorhandenen Breite für solche Bedingungen ausgelegt.
			Persönliche Beeinträchtigung: -Wertminderung der eigenen Immobilie	*Persönliche Beeinträchtigung:* -Das Angebot einer Kartbahn dient der Weiterentwicklung des Tourismus unter Wahrung der ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte, somit überwiegt hier das Allgemeinwohl. Die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in Zusammenhang mit der Bewertung von Immobilien sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.
			Tourismus: -Gäste in den Häusern am Flugplatz sind hauptsächlich erholungssuchende ältere Menschen oder Familien mit kleinen Kindern >diese Gästegruppe steht im Kontrast zu den Freizeitwünschen von Jugendlichen und Jungerwachsenen	*Tourismus:* Das Vorhaben ist eine Schaffung neuer Attraktionen für den Tourismus. Für die Natur suchenden Gästen stehen andere Bereiche der Insel/ Stadt weiterhin zur Verfügung. -Das Bemühen um junge Gäste soll durch die Errichtung einer Kartbahn obendrein unterstützt werden. Damit wird den Belangen unterschiedlicher Gästegruppen Rechnung getragen. *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*

Landesplanerische Abstimmung (gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Der Ministerpräsident Staatskanzlei Schleswig Holstein	11	28.10.2014	*Vorgebrachte Stellungnahme im Wortlaut siehe Anlage*	*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt Postfach 7122 24171 Kiel			-da Föhr zu den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung zählt, gelten im Hinblick auf die weitere Entwicklung besondere Rahmenbedingungen >Ziele und Grundsätze der Raumordnung müssen Rechnung getragen werden -in der alten Stellungnahme wurde die Anforderung gestellt die inselweite Abstimmung vorzunehmen sowie ein fortgeschrittener Planungsstand der Wohnmobilplatz -Planung in der Gemeinde Utersum, als Voraussetzung für eine positive Beurteilung -ein ergänzendes touristisches Angebot insbesondere für junge Gäste soll geschaffen werden -aus der inselweiten Abstimmung sind leider keine weiteren Hinweise der einzelnen Gemeinden ablesbar, ob ggf. inwieweit auch ein gemeinsames Interesse an dem Vorhaben besteht >nur Gemeinde Wrixum spricht sich gegen den Bau an diesem Standort aus und verweist auf den Standort Gewerbegebiet Stellungnahme des Kreises Nordfriesland >keine grundsätzlichen Bedenken, die dem Planungsvorhaben bereits von vornherein entgegenstehen würden	-das Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, somit zur Kenntnis genommen -Voraussetzungen sind erfüllt worden >inselweite Abstimmung, jedoch mit einer Negativantwort der Gemeinde Wrixum >die Planung des Wohnmobilplatz ist weit fortgeschritten -eine Kartbahn ist ein touristisches Angebot insbesondere für junge Gäste -die Inselgemeinden haben bis auf Wrixum nur: „keine Anregungen und Bedenken“ mitgeteilt -die Stellungnahme der Gemeinde Wrixum wird zurück gewiesen, da kein passender Standort im Gewerbegebiet verfügbar ist

			>Empfehlung, dass die gewünschte schalltechnische Beurteilung des Vorhabens vom 09.05.2014 den Planunterlagen beigefügt werden soll	-die schalltechnische Beurteilung gehört zu den Planunterlagen und wird beigefügt
			-Grundvoraussetzung für eine landesplanerische Zustimmung ist die absehbare Realisierung des Vorhabens Wohnmobiliplatz in Utersum >von der zeitnahen Genehmigung und Realisierung wird ausgegangen	-für den Wohnmobilplatz in Utersum ist das Planverfahren der F-Planänderung genehmigt. Zu dem dortigen B-Plan wurde die zweite Auslegung vom 10. – 27.10.2014 durchgeführt. Damit besteht die Aussicht den Wohnmobilplatz voraussichtlich zur Saison 2015 anbieten zu können.
			Alternative Standorte -die im Planungsprozess geprüften Alternativstandorte sollen inkl. Abwägung dargelegt werden -Aussage: aus wirtschaftlicher Sicht sind keine geeigneten Standortalternativen vorhanden genügen den Anforderungen nicht	-derzeit stehen keine alternativen Standorte mit der erforderlichen Flächengröße im Gewerbegebiet zur Verfügung und können kurzfristig auch nicht herbeigeführt werden
			-die vergleichsweise größere Anziehungskraft am Standort Fehrstieg im Gegensatz zum Standort Gewerbegebiet bleibt im Rahmen der Abwägung selbstverständlich unbenommen	-der Standort am Fehrstieg wird aus touristischer Sicht als der Attraktivere angesehen
			Ergebnis Stellungnahme Landesplanung -auf ein vorgeschaltetes Zielabweichungsverfahren wird verzichtet -es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planungsvorhaben -den Zielen der Raumordnung wird nichts	-wird zur Kenntnis genommen

			entgegengehalten *Hinweise* -Umstellung auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Baubauungsplanes -Berücksichtigung der Stellungnahme des Kreises vom 15.09.2014	-Über einen städtebaulichen Vertrag sind die Umsetzungs- und ggf. Rückbaumodalitäten zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger geregelt. Die Belange der Stadt werden auf diese Weise als ausreichend gesichert angesehen, sodass sich ein formelles Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als nicht erforderlich erachtet wird. -somit ist die Stellungnahme weitgehend berücksichtigt *Vor dem oben geschilderten Hintergrund werden die Eingaben zurückgewiesen.*

Vorhabenbezogene Stellungnahmen der inselweiten Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)

Einsender		**Datum, Eingang**	**Stellungnahme**	**Antwort**
Gemeinde Alkersum	12	24.02.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Borgsum	13	04.02.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Dunsum	14	21.05.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Midlum	15	25.02.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Nieblum	16	04.03.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Oevenum	17	29.01.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Oldsum	18	12.02.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	

Gemeinde Süderende	19	05.04.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Utersum	20	21.03.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Witsum	21	03.02.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Wrixum	22	12.02.2014	Wir empfehlen den Standort Gewerbegebiet. Der Wohnmobilplatz in Utersum ist bisher nicht realisiert worden, Genehmigungen usw. fehlen.	-Der Standort Gewerbegebiet wird geprüft, zurzeit stehen keine Flächen in geeigneter Größe zur Verfügung. -für den Wohnmobilplatz in Utersum ist das Planverfahren der F-Planänderung genehmigt. Zu dem dortigen B-Plan wurde die zweite Auslegung vom 10. – 27.10.2014 durchgeführt. Damit besteht die Aussicht den Wohnmobilplatz voraussichtlich zur Saison 2015 anbieten zu können.

Stellungnahmen der Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)

Einsender		**Datum, Eingang**	**Stellungnahme**	**Antwort**
Gemeinde Nieblum	23	17.09.2014	Anregungen und Bedenken bestehen nicht	
Gemeinde Wrixum	24	24.08.2014	Die Gemeinde Wrixum ist gegen eine Errichtung einer Kartbahn bzw. Kiosk in dem vorgesehenen Gebiet. Die Gemeindevertreter/innen finden eine Kartbahn gehöre nicht in das Wohngebiet, sondern allenfalls ins Gewerbegebiet. Des Weiteren vertreten sie die Meinung, dass die Fläche, auf der die Kartbahn entstehen soll unbebaut bleiben soll.	-Der Standort Gewerbegebiet wird geprüft, zurzeit stehen keine Flächen in geeigneter Größe zur Verfügung und zeitnah sind keine Flächen in entsprechender Größe planungsrechtlich zu verwirklichen. -Das Plangebiet stellt sich zur Zeit als Außenbereich dar und ist durch den Fehrstieg, sowie das Regenrückhaltebecken von der östlich gelegenen Wohnbebauung getrennt

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Ergebnis der Gesamtabwägung
Insgesamt ist bei Abwägungen aller öffentlicher und privater Belange davon auszugehen, dass der Plan zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlich und verhältnismäßig ist. Andere Planungsalternativen bestehen nicht. Die Umgebung wird durch das Vorhaben nicht in einer Weise beeinträchtigt, die im Hinblick auf das Planungsziel als unverhältnismäßig anzusehen ist. An der Verwirklichung des Vorhabens besteht ein gesteigertes öffentliches Interesse, vgl. auch § 1. Abs. 6 Nr. 3 BauGB. Die privaten Belange der Umgebung weisen kein solches Gewicht auf, das die Planung insgesamt als unverhältnismäßig zu werten wäre.

Anlagen:

Stellungnahmen privater Einsender

Bürger/in 1

Einwände gegen den Bau einer Cartbahn auf Föhr gegenüber der Jugendherberge (Bebauungsplan Nr. 52)

1. Das Gelände im Außenbereich ist noch typische Föhrer Landschaft mit Pferdeweiden und einem Wäldchen dahinter. Auf einer Ferieninsel wie Föhr, auf der so viel gebaut wird, sollte man Bodenversiegelung vermeiden, denn das wichtigste Kapital der Insel ist die Landschaft.
2. Die sogenannte Ausgleichsfläche, die in der meerseitigen Einflugschneise in Form einer Heidefläche geplant ist, ist kein Ausgleich. Hier wird ja nicht eine Entsiegelung von Boden vorgenommen, sondern eine Fläche mit typischem Föhrer Wildbewuchs (Gräser, Kleearten, Disteln, wilden Stiefmütterchen, Brombeergebüsch, vereinzeltes Birken- und Ahorngebüsch etc.) mit viel finanziellem Aufwand verändert. Ist das ein Zugeständnis an die Flugplatzgesellschaft?
3. Das Gebiet ist eine natürliche Ruhezone, die schon genug gestört wird durch den Flugplatz und die Einflugschneise.
3. Das Sicherheitsproblem bleibt weiterhin die Einflugschneise; genau in dem Gebiet der geplanten Cartbahn gab es schon einmal eine Notlandung.
4. Direkt gegenüber der Jugendherberge eine Cartbahn zu bauen, lässt jegliches pädagogisches Fingerspitzengefühl vermissen. Anstatt die der Föhrer Landschaft entsprechenden Sport- und Bewegungsarten zu betreiben, werden Jugendliche dazu verleitet, Geld für einen ökologisch fragwürdigen Zeitvertreib auszugeben.
5. Wenn schon eine Cartbahn auf Föhr gebaut werden soll, dann gehört sie ins Gewerbegebiet, wo es schon den Fun-Park gibt.
6. Bei der Förderung der Existenzgründung eines Föhrer Bürgers darf man die oben genannten Argumente nicht außer Acht lassen. Es darf bezweifelt werden, ob es politisch vertretbar ist, ein Geschäftsmodell wie das der geplanten Cartbahn (lt. Stadtvertreter „Existenzgründung") unter Missachtung von ökologischen, pädagogischen und sicherheitstechnischen Gesichtsunkten von Seiten der Stadt Wyk u. a. durch niedrige Pacht zu fördern.
Die Ausweitung von gewerblicher Nutzung in den natürlichen landschaftlichen Außenbereich ist durch nichts zu rechtfertigen.

Bürger/in 2, 3, 4, 5

Betreff: Geplanter Bau einer Kartbahn am Fehrstieg in Wyk
Wyk, den 4.September 2014
Deutlich spreche ich mich gegen die Errichtung einer Kartbahn am Fehrstieg aus.

Ich bin nicht gegen eine Kartbahnen im Gewerbegebiet, wenn sie von Gästen und den Insulanern gefordert wird!
Punkt 1.Zerstörung der inseltypischen Natur!
Für den geplanten Bau der Kartbahn am Fehrstieg wird ein Stück Natur geopfert. Eine Natur, die von den Gästen und auch vielen Insulanern geschätzt wird. Viele Gäste kommen deshalb auf die Insel, da sie hier kein "Halligalli" vorfinden, keine überhandnehmenden Betonhäuser und zugepflasterten Erholungsareale.
Gäste, die nach Föhr kommen, lieben die Natur, wollen der Großstadt entfliehen, suchen Sonne, Meer, Strand, Erholung, Wiesen und Felder.
Eine Kartbahn in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten mit ihren Ferienunterkünften kann nicht im Sinne von Vermietern und einer Insel sein, die mit "Friesische Karibik" lockt.
Ich habe beruflich mit vielen Gästen zu tun. Informierte Gäste sind jetzt schon sehr entsetzt, wenn ihre Insel einen "Ballermann" Charakter" erhielte.
Die Gäste würden dann andere Inseln vorziehen, die mit Natur und Erholung locken.
Punkt 2. Unfallgefährdung von Personen (zum Beispiel besonders betroffenen die Jugendherberge) durch eine erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Fahrzeuge jeglicher Art.!
Eine Kartbahn mit Kiosk und Fahrradverleih gegenüber der Jugendherberge bedeutet ein höheres Verkehrsaufkommen verbunden mit einer Unfallgefährdung durch Autos und Fahrrädern sowie durch unkontrollierbaren Konsum von zB.: Alkohol etc. (Verführung Kinder und Jugendlicher aus der Jugendherberge).
Befürworter der Kartbahn nehmen das Risiko für Unfälle in Kauf, eventuell auch mit Todesfolge, die vermeidbar sind.
Sie tragen dafür die volle Verantwortung. Sowie auch im folgenden Punkt:
Punkt 3.Gefährdung von Personen durch die direkte Nachbarschaft des Flugplatzes!
Flugunfälle, wie in diesem Jahr mehrfach vorgekommen, lassen sich nicht vermeiden, so auch nicht ihr Schweregrad voraussehen. Es ist ein Unterschied, ob ein Flugzeug nur einen Zaun durchbricht oder in eine Menschenansammlung fliegt bzw. rollt. Diese sind Unfallgefahren, die es gilt von vornherein auszuschließen.
Punkt 4.Lärmbelastigung!
Auch, wenn der Lärm durch elektrobetriebene Karts gemindert ist, so wird je nach Windrichtung der Lärm (dem wir schon durch die Flugzeuge ausgesetzt sind !) durch das erhöhte
Verkehrsaufkommen bis in die nächtlichen Abendstunden zu hören sein.
Für viele Gäste sicher ein Grund, sich einen anderen Urlaubsstandort zu suchen und für uns Einheimische eine nicht hinzunehmende Störung.
Die Politiker sind in der Pflicht dem Allgemeinwohl zu dienen, Unfälle zu vermeiden, den Inselcharakter zu erhalten und nicht Einzelinteressen zu unterstützen.
Die vier genannten Punkte gegen den Bau einer Kartbahn am Fehrstieg sollen eine neue Diskussion anregen und das Votum für eine Kartbahn neu überdenken.

Bürger/in 6

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Einspruch mit dieser mail erheben gegen die beabsichtigte Errichtung einer Kartbahn auf dieser wunderschönen Insel Föhr.
Ich komme hier seit Jahrzehnten zur Erholung (Kur und Urlaub) auch mit der ganzen Familie auf die Insel, und sehe durch diese Errichtung eine Gefahr für Erholungssuchende und die dort lebenden Menschen, Tiere und Föhrbesucher. Durch die Bebauung wird Grünfläche vernichtet, es wird Lärm geben, auch wenn die Autos mit Elektromotor fahren. Irgendwo muss der Strom ja auch produziert werden. Gerade der Umweltschutz muss den Verantwortlichen doch vor gehen.
Ungeachtet der Umwelt wäre es auch durch die Nähe des Flughafens für die Besucher einer Kartbahn sehr gefährlich.Unfälle von Flugzeugen sind nicht wünschenswert aber doch Tatsache.
Die Insel wirbt mit dem verantwortungsvollen Umgang von Mensch und Natur, Vogelschutz,Artenschutz usw. Das ist das was Föhr-Freund hier finden möchten und die Kinder, die hier zur Erholung hingeschickt werden, für die ist es sicherlich auch nicht förderlich.
Bitte verschandeln Sie die Insel nicht..... Es gibt nur noch ganz wenige solcher Urlaubsziele wie diese Insel,deshalb kommen wir gerne hier her. Und es gibt so viel andere Abwechslung auf der Insel, dass man eine Kartbahn als Letztes hier benötigt.
Vielen Dank für Ihr Gehör,
eine Inselfreundin

Bürger/in 7 und 8

Sehr geehrte Damen und Herren,
während der letzten 14 Tage haben wir einen schönen, ruhigen Urlaub auf Föhr verbracht. Seit unserem ersten Aufenthalt in 2003 schätzen wir den naturnahen Charakter der Insel. Zufällig haben wir von Ihrer Planung erfahren, im Bereich zwischen Flugplatz, von dem schon jetzt reichlich Lärmbeeinträchtigungen ausgehen, und angrenzender Straße/ Bebauung eine Kartbahn errichten bzw. zulassen zu wollen.
Aus unserer Sicht als Gäste ist ein solches Projekt nicht geeignet, die Insel als Urlaubsort attraktiver zu machen – zumindest nicht an diesem Standort. Daher regen wir an, einen alternativen Standort im Bereich des Gewerbegebietes in Wyk zu erwägen uns zu prüfen. Als Alleinstellungsmerkmale sollten weiter die Nordsee, der Wassersport (auch für junge Leute, auf die eine Kartbahn vielleicht abzielt) sowie der sanfte Tourismus nach vorne gebracht werden.
Freundliche Grüße

Bürger/in 9 und 10

Betrifft: Kartbahn am Fehrstieg
Sehr geehrte Damen und Herren StadtvertreterInnen der Stadt Wyk,
hiermit möchten wir uns deutlich gegen den geplanten Bau einer Kartbahn aussprechen.
Haben doch die Stadtvertreter in der Vergangenheit eine sehr kluge Entscheidung getroffen, nämlich einen schönen neuen Radweg zu bauen am Flugplatz entlang. Viele unserer Gäste nehmen gerne diesen Weg Richtung Nieblum, führt er doch vorbei an schönen Grünflächen mit Pferdekoppeln, einfach schön anzusehen. Deshalb sind unsere Gäste doch hier, um die Natur zu genießen. Welcher Teufel hat dann einige Stadtvertreter geritten, dieses schöne Bild zu zerstören um den Preis, dass eine Kartbahn dorthin gebaut werden soll. Wie passt das mit der Werbung für Föhr zusammen, „Föhr die grüne Insel".
Das gesamte Südstrandgebiet ist bereits durch den Flugplatz stark beeinträchtig. Die Mittagsruhezeiten werden generell nicht eingehalten und manchmal könnte man meinen man wäre hier auf der Flugschau, wo zum Teil waghalsige Manöver geflogen werden (wie beim Fly in zu sehen war). Ich hoffe, dass alle Stadtvertreter, die dem Bau der Kartbahn in dieser gefährlichen Lage zustimmen, auch die Verantwortung Übernehmen, wenn dort, wie in der Vergangenheit oft genug passiert, schlimme Unfalle passieren. Jeder weiß, dass der Wyker Flughafen wegen seiner relativ kurzen Start- und Landebahnen wirklich nicht ganz ungefährlich ist und auch unter Fliegern mit Respekt betrachtet wird.
Die Lehrer der Schulklassen, die mit ihren Kindern und Jugendlichen unsere Jugendherberge besuchen, tun uns jetzt schon leid. Sie werden wahrscheinlich permanente Krisenintervention betreiben müssen, da wird es um Themen gehen wie, wer hat heimlich Alkohol am Kiosk gekauft, wer ist heimlich zur Kartbahn abgehauen u.s.w. Als Mitglied des Leitungsteams einer Jugendhilfeeinrichtung auf dieser Insel habe ich davon eine gute Vorstellung. Was spricht dagegen, eine Kartbahn in das Gewerbebiet zu bauen, wo auch der Fun Park existieren kann. Ist das Gewerbegebiet nicht genau dafür da, dass man dort Unternehmen ansiedelt, die in Wohngebiete nicht hingehören, um z. B. Lärmbelästigung zu vermeiden. Unsere Gäste kommen in der Regel aus den Städten, wo es genug solcher Einrichtungen gibt, dafür muss man doch nicht nach Föhr fahren. Angebote für Kinder und Jugendliche, wie Surfschulen, Segelkurse etc. das ist inseltypisch und passt zu uns. Unsere Kinder und Jugendlichen neigen leider viel zu sehr dazu, den Kommerz zu konsumieren. Das kann doch unmöglich die Aufgabe der Stadt Wyk sein, so etwas auch noch zu unterstützen oder gibt es einige Stadtvertreter die den künftigen Betreibern freundschaftlich zugetan sind und sich bei den entscheidenden Abstimmungen nicht der Stimme enthalten haben?
Im Übrigen hat noch kein Kurgast jemals zu uns gesagt: „Liebe Familie Brauer, wir kommen im nächsten Jahr nicht wieder, weil wir eine Kartbahn vermisst haben."
Wir bitten deshalb, diese Entscheidung zu einer vernünftigen Entscheidung zu machen. Wir möchten doch weiterhin zufriedene Gäste haben, die sich vom stressigen Alltag gut bei uns erholen können. Wer Ballermann haben möchte, der kann doch einfach dorthin fahren.
Mit freundlichen Grüßen

Bürger/in 11 und 12

Betr.: Kartbahn am Flugplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,
immer wieder hört man in Gesprächen oder kann es auch der Presse entnehmen, dass in der Nähe des Flugplatzes eine Kartbahn errichtet werden soll.
Um es vorweg zu nehmen: Wir sind absolut dagegen.
Die „Grüne Insel Föhr ist eine wunderbare, natürliche Insel, die man nicht noch mit einer Kartbahn zubetonieren sollte.
Auch wenn hier Elektokarts fahren sollen, so würde im Bereich Fehrstieg/ Flugplatz das Verkehrsaufkommen noch weiter zunehmen, was ein erhöhtes Unfallrisiko bedeuten würde, denn bereits jetzt sind schon die Fahrradwege in der Saison total ausgelastet und nach unserer Meinung auch zu schmal und gefährlich, vor allem für Ungeübte und Kleinkinder, zumal sich Fußgänger und Radfahrer in Bereichen den Weg auch noch teilen müssen.
Bitte tragen Sie alle mit dazu bei, dass die schone Insel Föhr nicht weiter von ihrem Charme verliert.
Es gibt wahrlich genug andere Probleme auf der Insel, als eine Kartbahn zu bauen.
Mit freundlichen Grüßen

Bürger/in 13 und 14

Während wir nichts gegen eine Kart-Bahn haben, sind wir absolut dagegen, dass eine Kart-Bahn auf einer der schönen Wiese neben dem Flugplatz errichtet wird. Hier sind einige Gegenargumente:

- Die Betonierung der Fläche direkt neben einem wunderschönen Naturschutzgebiet mit Wald und Fauna zerstört den ländlichen Charakter der Insel. So etwas darf in heutiger Zeit gar nicht mehr erlaubt sein. Wir werben damit, eine grüne Insel zu sein und ausgerechnet die Stadt Wyk genehmigt so ein unsinniges Anliegen. Es scheint ja (gemäß dem Artikel im "Insel Boten" vom 30. September 2013) Fakt zu sein, dass der damalige Bürgermeister Heinz Lorenzen schon Versprechen an den zukünftigen Betreiber gemacht hat, die jetzt nicht mehr rückgängig zu machen sind. Was ist das für ein Argument? Wenn man sieht, dass man hier einen großen Fehler gemacht hat, sollte man das eingestehen und den Rückwärtsgang einlegen! Das Vorhaben gehört sofort gestoppt!! So eine Asphaltierung direkt neben einem Naturschutzgebiet ist nicht so schnell wieder rückgängig zu machen. Es ist eine absolute Verschandelung dieser wertvollen Landschaft. Die Gäste, die hierher

kommen, tun das, um zu entspannen, um der Ruhe und Erholung wegen. Sie wollen der Hektik und dem Lärm in den Städten entfliehen. Sie lieben das Meer, den Strand und die saubere Luft.
- Das Projekt, so wie es im Umweltbericht beschrieben wird, hat nicht genügend Parkplätze, so dass es absehbar ist, dass mehr Plätze für Autos zu bauen sind. Offensichtlich sind hier außer der Kart-Bahn noch ein Servicegebäude, ein Kiosk, sowie eine gastronomisch genutzte Augenterrasse und Multifunktionsräume in Planung. Dazu kommen ein Fahrrad Verleih und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Wenn man den Bericht genau durchliest, kann man schon erahnen, dass man für einen weiteren Ausbau Vorsorge treffen will. Es gibt einen Paragraphen, in der eine Überschreitungskapazität von 350% schon eingearbeitet ist. Das heißt mehr zugepflasterte Flächen, mehr Zerstörung der Landschaft. Was zum Teufel will man uns hier vormachen?!
- Die hier von der Stadt Wyk ausgewiesene Fläche direkt neben dem Flugplatz ist ein Unding. Es lädt doch geradezu ein zu Unfällen, es ist hochgradig gefährlich. Allein in diesem Jahr gab es 4 mittelschwere Abstürze.
- Welche Behörde ist für die Überwachung des Alkoholverkaufs zuständig? Der zukünftige Betreiber hat versprochen, dass nicht ein Tropfen Alkohol ausgeschenkt werden würde während die Karts im Betrieb sind (Artikel im "Insel Boten" vom 30. Sept. 2013). Es scheint absolut unmöglich, dies dauernd zu kontrollieren und hört sich an wie eine leere Marketing Parole. Alkoholausschank in Verbindung mit Einrichtungen für Kinder und jugendliche im direkten Umfeld der Jugendherberge sehen wir als absolut problematisch an.
- Dieses Vorhaben wird eine Einschränkung der Lebensqualität der benachbarten Anlieger sowie deren Gäste durch mehr Straßenverkehr und Lärm nach sich ziehen. Ist es wieder Sache der Anwohner, wenn der Geräuschpegel überschritten wird, Beschwerden einzureichen und Anzeige zu erstatten?
- Es gibt angeblich kein Alternativgelände für dieses Vorhaben. Wer sagt das? Es gibt eine perfekte Alternative im Gewerbegebiet. Es besteht dort schon ein Fun-Park und das wäre der richtige Ort für so ein Vorhaben! Dort gibt es schon viele Kinder und Jugendliche, die sich hier amüsieren. Also ein idealer Ort. Warum muss es unbedingt auf einem unbebauten Grundstück in dieser Naturlandschaft sein?

Wir bitten die Damen und Herren Stadtvertreter, dies alles noch einmal gründlich zu prüfen, bevor sie diesem Projekt zustimmen.
Mit freundlichen Grüßen

<u>Bürger/in 15, 16, 17 und 18</u>

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen, sehr geehrte Stadtvertreter,
wir möchten uns deutlich gegen den geplanten Bau einer Kartbahn am Fehrstieg in Wyk aussprechen. Folgende Argumente möchten wir kurz darlegen:
Der Errichtung einer Kartbahn entspricht ganz und gar nicht dem Image unserer Insel.

Diese wunderschöne Wiese/ Weide am Stadtrand von Wyk -eine der letzten Wyks- würde durch die intensive technisierte Freizeitnutzung und Versiegelung der naturnahen Erholung und Landsschaftsästhetik verlorengehen.
Nicht nur die Wiese würde verlorengehen, der Kartbahnbetrieb wirkt sich selbstverständlich auch auf den nahen Wald und den Waldrand aus. Die Tiere, u.a. Rehe, Hasen, Fasane, viele Vogelarten, Insekten, etc., werden unter dieser intensiven Nutzung und der einhergehenden Unruhe leiden müssen.
Darüber hinaus verliert der viel genutzte Wander- und Reitweg sowie Pfad für Gäste und Einheimische, die mit Ihren Kindern und Hunden dort geruhsame Spaziergänge machen, seinen Charm.
Die Landschaft am Südstrand wird nachhaltig verändert und der Naturschutz wird vernachlässigt.
Alle dazu befragten Gäste waren entsetzt über diese Planung. Vor allem Gäste im nahen Umfeld, wie in den Helu-Hochhäusern, dem Erholungsheim der Polizei und dem Marienhof verstanden nicht den Sinn dieser Freizeitgestaltung, die doch in allen Städten Deutschland präsent ist, aber doch bitte schön nicht dort hingehört, wo die Ruhe und Natur ausschlaggebend war für die Wahl des Ferienortes. Unsere Gäste wollen ein Angebot an inseltypischen naturnahen Sportmöglichkeiten (Wassersport, Reiten, Wandern, Golfen, etc.), aber doch nicht eine Kartbahn. Die exklusive Lage am Südstrand würde viel von seiner Authentizität und der friedvollen Ausstrahlung verlieren!
Gäste und Einheimische am Südstrand sind bereits extrem belastet mit den Folgen der Flugplatzbewirtschaftung. Der Flugplatz erfüllt neben der Freizeitfliegerei eine Notwendigkeit, und ist aus diesem Grund tragbar. Die weitere Ansiedlung einer Einrichtung, die Unruhe, Verkehr und Lärm mit sich bringt, hat zur Folge, dass Wyk ein zweites, gewerbeähnliches Gebiet schafft. Das ist den Bewohnern und Gästen des Südstrandes nicht zumutbar!
Der Fehrstieg wird in Zukunft durch Schaffung des neuen Wohngebietes am Kortdeelsweg noch mehr befahren werden. Hier noch eine "Baustelle" zu schaffen und noch mehr Verkehr zu provozieren, noch mehr zu versiegeln, kann nicht im Interesse der Bürger sein.
Da es um die Planung einer Outdoorbahn geht, würde eine Bewirtschaftung maximal von April bis Oktober, sogar mit Einschränkungen bei schlechter Witterung, möglich sein (...und die Wiese geht doch ganz verloren). In Sinne einer Ansiedlung von Indoor-Freizeitbeschäftigungen vor allem für unsere Gäste in verregneten Sommern z.B. ist dies nicht; auch einer Saisonverlängerung wird nicht Vorschub geleistet.
Es heisst, dass die Kartbahn mit Elektrofahrzeugen betrieben werden soll. Um das Ganze aber spannender zu machen, verfügen die Autos über sogenannte Soundgeneratoren, die die Motorengeräusche nachahmen. D. h. es wird auf jeden Fall Lärm geben, auch wenn in Sondervereinbarungen festgelegt wird, dass z.B. in der Mittagsruhe ohne Soundgenerator gefahren werden muss.
Bitte, liebe Stadtvertreter/innen, dass kann nicht im Sinne der Fürsorge für Ihre Bürger, die Natur und Umwelt sein!
Vor ein paar Jahren wurde die Errichtung eines Kioskes Ende Strandstraße (jetzt nur WC-Anlage und DLRG-Lager) von der Stadtvertretung abgelehnt, da das AOK-Kinderheim nicht den ewigen Versuchungen eines Imbisses ausgesetzt werden sollte/ wollte. Was ist mit der Jugendherberge am Fehrstieg gegenüber der geplanten Kartbahn?
Die Informationspolitik der Stadt Wyk hat nicht alle Bevölkerungsschichten, wie im BGB vorgeschrieben, erreicht. Die Bekanntmachungen waren vor allem für alte, gehbehinderte Menschen im Aushang sowie im Internet nicht ausreichend.

Die örtliche Zeitung ist nicht annähernd ausreichend redaktionell aufgefordert worden, Berichte zu veröffentlichen; infolgedessen hat keine meinungsbildende Diskussion stattgefunden. Das kann nicht im Interesse der Allgemeinheit und einer aufgeklärten Bürgerentscheidung sein. Wir möchten Sie dringend bitten, Ihre Beschlüsse zu hinterfragen, eine neue Diskussion anzuregen und eine Aussetzung der Ansiedlung einer Kartbahn an diesem Stadnort zu veranlassen.
Mit freundlichen Grüßen

Bürger/in 19, 20 und 21

Betreff: Kartbahn am Fehrstieg

An die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der Gemeinde Wyk / Föhr
Wir sprechen uns ganz entschieden gegen die geplante Kartbahn gegenüber der Jugendherberge aus, dies aus verschiedenen Gründen:
1. Zersiedelung und Asphaltierung einer intakten Grünzone neben einem beliebten Wanderweg und einer Joggingstrecke zum Kreisforst.
2. Gefahr durch Flugzeugunfälle. Im vergangenen Jahr gab es vier Unfalle mit Flugzeugen. Die Flugschneise direkt neben der Kartbahn stellt eine nicht vertretbare Gefährdung dar. „Die Propeller würden im Falle eines Unfalles Besucher regelrecht zerschreddern", so warnte unlängst der Fluglotse des Platzes.
Wer wolle dieses verantworten?
3. Die Bevölkerung wurde völlig unzureichend informiert, weder durch Pressemitteilungen noch über weitere Informationswege. Der Aushang am Amtsgebäude war unserer Meinung nach vom Verfahren her unzureichend und ist dadurch anfechtbar.
4. In eigener Angelegenheit ist es schwer nachvollziehbar, dass einem Reiterhof das Weideland durch die eigene Gemeinde entzogen wird. Dieser Betrieb hat in den 56 Jahren seines Bestehens viele tausend Gäste auf die Insel geholt; Gäste, die inzwischen in dritter Generation der Insel treu geblieben sind. Und das alles um einer Kartbahn mit Fahrradverleih, Kiosk und Parkmöglichkeiten Platz zu machen?
5. Eine Kartbahn gegenüber unserer gut besuchten Jugendherberge wird bei so manchem Lehrer oder Betreuer auf entsprechende Ablehnung stoßen.
6. Wir bezweifeln zudem, dass unsere Föhrer Jugendlichen an den wohlgemeinten, geplanten Gitarrenbau- und Fahrradreperaturprojekten im Winterhalbjahr teilnehmen werden.
7. Bekanntlich haben viele Kartbahnen inzwischen ihren Betrieb wieder eingestellt, so auch kürzlich in Büsum.

Wir möchten alle Verantwortlichen eindringlich bitten, vor der Abstimmung über alle Argumente reiflich nachzudenken.
Mit freundlichen Grüßen

Bürger/in 22

Einspruch gegen eine Kartbahn am Fehrstieg:
Bei der Abstimmung über die Kartbahn hat meines Wissens im Bauausschuss ein Mitglied abgestimmt, welches eigentlich wegen Befangenheit dies nicht hätte tun dürfen.
Herr Lars Schmidt, CDU-Fraktion. Ist seit langer Zeit mit der Person befreundet, die die Kartbahn bauen möchte.

Bürger/in 23 (verspätete Eingabe)

Widerspruch gegen die Kartbahn-Pläne am Flugplatz in Wyk

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin Eigentümerin einer Wohnung am Flugplatz 1a und widerspreche Ihrem Bauvorhaben, gegenüber dem Haus Halligblick in Höhe des Flugplatzes eine Kartbahn zu errichten. Ich habe in Wyk meinen Zweitwohnsitz.
Die Kenntnis über dieses Bauvorhaben erhielt ich als Eigentümerin einer Wohnung im Haus Halligblick erst heute.
Dieser Platz würde das gesamte Wohngefüge derart beeinträchtigen durch Lärmbelästigung zahlreicher An- und Abfahrten als auch des Betriebes der Anlage selbst und die Sicherheit der Personen, die sich zu Fuss oder per Rad auf dem ausgebauten Weg befinden, gefährden.
Ferner würde eine derartige Anlage mit den damit verbundenen Belästigungen für die Umgebung den Wert unserer Immobilie mindern, da in den Häusern am Flugplatz insgesamt überwiegend Erholungsuchende ältere Menschen oder Familien mit ihren kleinen Kindern Urlaub machen.
Eine Kartbahn ist jedoch für Jugendliche und Jungerwachsene eine Freizeitbeschäftigung, die im Kontrast zu den Wünschen der vorgenannten Gästegruppe steht.
Ich bitte um Bestätigung über den Eingang meines Widerspruchs.
Mit freundlichem Gruß

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Amt Föhr-Amrum
25. Aug. 2014
EINGEGANGEN

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning
Am Hafen 40 · 25832 Tönning

Amt Föhr-Amrum
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr; Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr
- Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr und die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr bestehen seitens des WSA Tönning keine Bedenken.

Es dürfen nur Anlagen und ortsfeste Einrichtungen errichtet werden, die weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern. Die Beleuchtung muss so gestaltet werden, dass die Schifffahrt nicht behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Plötz
(P l ö t z)

WSV.de
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning
Am Hafen 40
25832 Tönning

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3 - 213.2/1

22.08.2014

Asmus Plötz
Telefon +49 (0) 4861 615-302

Zentrale +49 (0) 4861 615-0
Telefax +49 (0) 4861 615-325

wsa-toenning@wsv.bund.de
www.wsa-toenning.wsv.de

Amt Föhr-Amrum
08. Sep. 2014
EINGEGANGEN

LBV-SH

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt Föhr-Amrum
Postfach 1580

25933 Wyk auf Föhr

Ihr Zeichen: - BA -
Ihre Nachricht vom: 06.08.14
Unser Zeichen: **413 623.511.2-13-8**
Unsere Nachricht vom:

Bearbeitung: **Herr Hildebrandt**
E-Mail: **Ruediger.Hildebrandt@lbv-sh.landsh.de**
Telefon: **0431 383-2409**
Telefax: **(0431) 383-2100**

05. September 2014

Verkehrslandeplatz Wyk auf Föhr
hier: 3. Änderung F-Plan/B-Plan Nr. 52 Stadt Wyk auf Föhr - Kartbahn im Anflugbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Luftfahrtbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu dem Vorhaben. Ich gehe davon aus, dass die Abstandsvorgaben aus meinem Schreiben vom 27. Juni 2013 korrekt übertragen wurden, so dass insbesondere die Gebäudehöhe von 4 m einen ausreichenden Abstand zum An- und Abflugbereich hat.

Darüber hinaus weise ich nochmals darauf hin, dass die Nutzer der Kartbahn auf den Flugbetrieb hinzuweisen sind. Insbesondere ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass von der Kartbahn aus niemand den Flugplatzbereich betritt.

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Hildebrandt

Dienstgebäude: Königsweg 59, 24114 Kiel| Telefon: (0431) 383-2409 |
Telefax: 0431 383-2100 | www.lbv-sh.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Ulrich Schmidt

Amt Föhr-Amrum
04. Sep. 2014
Eingegangen

Von: Hark Ketelsen <ketelsen@wbv-foehr.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. September 2014 15:16
An: Ulrich Schmidt
Betreff: 3. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 52 Wyk auf Föhr

3. Änderung des F-Plans der Stadt Wyk auf Föhr
Aufstellung des B-Plans Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr
Ihr Schreiben vom 06.08.2014

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit beziehe ich mich auf Ihr o.a. Schreiben bzgl. der 3. Änderung des F-Plans und der Aufstellung des B-Plans Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr und verweise auf meine Stellungnahme vom 19.02.2014, die ich im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 auGB zum geplanten Vorhaben abgegeben hatte. Weitere Anregungen und/oder Bedenken zum Vorhaben gibt es aus unserer Sicht nicht.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Hark Ketelsen

Dr. Hark Ketelsen
Wasserbeschaffungsverband Föhr
Am Wasserwerk 1
25938 Wrixum

Tel. 04681 / 59 28 - 15 (-0)
Fax 04681 / 59 28 - 20

Email: ketelsen@wbv-foehr.de

Ulrich Schmidt

Von: Hark Ketelsen <ketelsen@wbv-foehr.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2014 14:31
An: Ulrich Schmidt
Betreff: B-Plan Nr. 52 Wyk

3. Änderung des F-Plans der Stadt Wyk auf Föhr
Aufstellung des B-Plans Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr
Ihr Schreiben vom 14.01.2014

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit beziehe ich mich auf Ihr o.a. Schreiben bzgl. der 3. Änderung des F-Plans und der Aufstellung des B-Plans Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr und nehme dazu wie folgt Stellung:

Trinkwasserversorgung
Gemäß Nr. 6.2 der Begründung zum B-Plan ist durch die geplanten baulichen Anlagen ein wesentlicher Mehrbedarf an Trinkwasser nicht zu erwarten. Der Anschluss kann von der Hauptleitung DN 100 AZ im Fehrstieg aus erfolgen.

Löschwasserversorgung
Die Löschwasserversorgung im B-Plangebiet kann als gesichert gelten. Die Hauptleitung **DN 100 AZ** im Fehrstieg liefert **> 96 m³/h** Löschwasser, die Hauptleitung **DN 200 AZ** im Verlauf der Straßen „Am Golfplatz", „Fehrstieg" und „Am Flugplatz" sogar **> 192 m³/h** Löschwasser (höchste Brandschutzklasse). Im Umkreis von 200 m befinden sich mehrere Hydranten.

Wasserschutzgebiet Föhr-Ost
Das B-Plangebiet liegt in Zone III des Wasserschutzgebiets (WSG) Föhr-Ost. Die Flächennutzung in Zone III des WSG ist in § 4 der WSG-VO Föhr vom 02.02.2010 geregelt. Aus Sicht des Verbandes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Outdoor-Gokart-Bahn, da aufgrund des Elektroantriebs der Fahrzeuge mit grundwassergefährdenden Emissionen (→ Betriebsstoffe) kaum zu rechnen sein dürfte. Inwieweit es sich bei der Anlage um eine genehmigungspflichtige Motorsportanlage gem. § 4 Abs. 1 Nr. 16 der WSG-VO Föhr vom 02.02.2010 handelt, wäre ggf. zu prüfen. Genehmigungsbehörde ist der Kreis Nordfriesland als untere Wasserbehörde.

Die WSG-VO Föhr wird auf der Website des Verbandes als Download bereitgestellt (www.wbv-foehr.de, Menüpunkt Unser Wasser / Grundwasserschutz → Verweise). Die Regelungen zur Flächennutzung in Zone III finden sich in § 4 Abs. 1 (Genehmigungspflichten), § 4 Abs. 2 (Verbote) und § 4 Abs. 3 (Anlagen der Gefährdungsstufe C gem. § 6 Abs. 3 VAwS).

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichem Gruß
Ihr Hark Ketelsen

Dr. Hark Ketelsen
Wasserbeschaffungsverband Föhr
Am Wasserwerk 1
25938 Wrixum

Tel. 04681 / 59 28 - 15 (-0)
Fax 04681 / 59 28 - 20

Email: ketelsen@wbv-foehr.de
Internet: www.wbv-foehr.de

T · · ·

ERLEBEN, WAS VERBIND

Deutsche Telekom Technik GmbH
Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel

Amt Föhr-Amrum
Postfach 15 80

25933 Wyk auf Föhr

Amt Föhr-Amrum
18. Sep. 2014
EINGEGANGEN

Ihre Referenzen -BA-, Herr Schmidt, Ihr Schreiben v. 06.08.2014
Ansprechpartner PTI 11, Asmus Remmer; 4681/609/14
Durchwahl 0461 991 6706
Datum 16.09.14
Betrifft 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge in Wyk auf Föhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Uwe Hansen

i. A. Asmus Remmer

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel
Postanschrift Postfach 12 00, 24100 Kiel
Telekontakte Telefon +49 431 145 - 0, Telefax +49 431 145- 7614 Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

KREIS NORDFRIESLAND
DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Amt Föhr-Amrum
18. Sep. 2014
EINGEGANGEN

Frau Amtsdirektorin des
Amtes Föhr-Amrum
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Wyk

Auskunft gibt : Frau Kille
Durchwahl : 67 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 15.09.2014

3. Änderung des F-Planes und Aufstellung des B-Planes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr -Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB -

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **Bau – und Planungsabteilung** wird hinsichtlich der oben genannten Planung auf die Stellungnahme v. 18.02.2014 verwiesen.

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
Zum B + F-Plan:
Ausgleichsmaßnahmen
Die Planung wurde im Vorwege mit mir abgestimmt. Da die vor Ort (d. h. an der geplanten Kartbahn) erbrachten Maßnahmen keine Anpflanzungen beinhalten (vgl. Umweltbericht), weise ich darauf hin, dass die im Textteil A getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der Anpflanzungen korrigiert werden können.
Damit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen kann, bitte ich um Abstimmung eines verbindlichen Zeitplanes für das sich in Vorbereitung befindliche Ökokonto (Anerkennung, Einbuchung).

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
Zum F + B-Plan:
Die Erschließung zur K 123 ist mit dem LBV SH –Niederlassung Flensburg- abzustimmen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche

Hausanschrift Marktstraße 6, 25813 Husum
Öffnungszeiten Mo. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Kommunikationsverbindungen Telefon (0 48 41) 67-0, Telefax (0 48 41) 67-265, http://www.bau.nordfriesland.de
Bankverbindungen Nord-Ostsee Sparkasse Konto 3186 BLZ 217 500 00; Postbank Hamburg Konto 16497-204 BLZ 200 100 20

KREIS NORDFRIESLAND
DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Amt Föhr-Amrum
z. Hd. Herrn Schmidt
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr

Amt Föhr-Amrum
20. Feb. 2014
EINGEGANGEN

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 604.94-Wyk

Auskunft gibt : Frau Kille
Durchwahl : 67 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 18.02.2014

3.Änderung des F-Planes und Aufstellung des B-Planes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr
- frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB-

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:
F + B-Plan
Artenschutz
Ich weise darauf hin, dass in ca. 660 m südwestlicher Entfernung Amphibienvorkommen kartiert wurden. Es wird als erforderlich angesehen, dazu im Umweltbericht über die in § 1 a BauGB definierten Standards hinaus Aussagen zu treffen.

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
Für die zu treffende Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht weise ich vorab darauf hin, dass nachfolgende Faktoren für Eingriffe in Grünland zu berücksichtigen sind:

Vollversiegelungen: Ausgleichsfaktor 1:1
Teilversiegelungen: Ausgleichsfaktor 1:0,6

Den Planunterlagern ist ferner zu entnehmen, dass der erforderliche Ausgleich über das geplante Ökokonto der Stadt Wyk erbracht werden soll. Mir ist die Fläche zwar bekannt, jedoch wurden über eine Ortsbesichtigung hinaus keine weiteren Abstimmungen diesbezüglich geführt. Mir liegt kein Antrag auf Einrichtung eines Ökokontos o. ä. vor. Damit es durch den Einbuchungsprozess, der längere Zeit in Anspruch nehmen kann, nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt, wäre abzuwägen, ob ein Teil der als Ökokonto vorgesehenen Fläche nicht bereits als Ausgleichsfläche im B-Plan festgesetzt wird. Dann könnte lediglich die übrige Fläche noch als Ökokonto anerkannt werden.
In jedem Fall werden in Bezug auf die fachliche Aufwertung der Fläche hierzu weiterführende Abstimmungen mit mir als erforderlich angesehen.

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
F + B-Plan
Die Erschließung zur K 123 ist mit dem LBV SH –Niederlassung Flensburg- abzustimmen.

Von der **Bau – und Planungsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
F +B-Plan
Die textlichen Festsetzungen Nr. 2 und 3 sind den Sondergebieten SO1 und SO2 nicht eindeutig zuzuordnen; vor allem, da im SO2 gar keine Baugrenzen festgesetzt sind.

Des Weiteren weise ich auf meine Stellungnahme zur Planungsanzeige hin.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Staatskanzlei - Vfg. / Uhl, Jörn (Staatskanzlei) (C:\Users\Joern.Uhl\Documents\StN-Nordfriesland\Aemter\Foehr-Amrum\Wyk-aF-40_3AeF-B52_Gokart-Bahn.docx)

Amt Föhr-Amrum
28. Okt. 2014
Eingegangen

Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

1
Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Amtsdirektorin
des Amtes Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

d.d. Landrat des Kreises Nordfriesland

nachrichtlich:
gemäß beigefügtem Verteiler

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.08.2014
Mein Zeichen: StK 325 – 512.12 – 3. ÄF / B 52
Meine Nachricht vom: 26.03.2012

Jörn Uhl
joern.uhl@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1849
Fax mit Outlook: 0431 988 611 1849

28.10.2014

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8):

- **3. Änderung des Flächennutzungsplanes und**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52**

der Stadt Wyk auf Föhr

Mit Schreiben vom 06.08.2014 haben Sie mich im Rahmen der Verfahrensschritte gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB erneut über die geplante 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für einen im Südwesten des Stadtgebietes, westlich des Fehrstieges / der Jugendherberge und nördlich des Flugplatzes gelegenen Bereich unterrichtet. Von den dazu vorgelegten Planunterlagen und ergänzenden Informationen habe ich Kenntnis genommen.
Wesentliches Planungsziel ist es nach wie vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer gewerblich betriebenen Outdoor-Gokart-Bahn (ausschließlich mit elektrisch betriebenen Gokarts; Streckenlänge ca. 600 m und -breite ca. 5 m) mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen (u.a. Servicegebäude, Kiosknutzung) zu schaffen. Dazu soll eine Teilfläche des im Rahmen der 2005 bis 2009 durchgeführten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung eines Wohnmobil- und Zeltplatzes vorgesehenen Bereiches nunmehr als Sonderbauflächen / Sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen „Freizeitanlage" bzw. „Kartbahn" überplant werden.

Zu diesem Planungsvorhaben der Stadt Wyk auf Föhr nehme ich nach eingehender Prüfung aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich vor allem aus dem Landesentwicklungs-

plan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; *Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719*) und dem Regionalplan für den Planungsraum V (RPl V; *Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747*).
Die Insel Föhr zählt lt. Karte des LEP zu den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung (bisher: Ordnungsraum für Tourismus und Erholung). Hier gelten im Hinblick auf die weitere (touristische) Entwicklung aus überörtlichen Gründen besondere Rahmenbedingungen; insbesondere ist dem im Textteil des RPl V dargelegten besonderen Orientierungsrahmen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung gemäß Ziffern 4.1 und 6.4.2 Nr. 7 RPl V) sowie den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gemäß Ziffern 3.7.1 und 2.4.2 LEP Rechnung zu tragen.
Vor dem Hintergrund der einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung war das in Rede stehende Projekt bzw. das Planungsvorhaben der Stadt Wyk auf Föhr – auch im Hinblick auf die gesamtinsulare (Tourismus-)Entwicklung – bereits Gegenstand von Schriftwechseln und ergänzenden Abstimmungen; auf meine Stellungnahme vom 26.03.2012 weise ich zunächst hin. Damals hatte ich die aus landes- und regionalplanerischer Sicht an die Planung zu stellenden Anforderungen – dazu zählen vor allem die inselweite Abstimmung sowie ein fortgeschrittener Planungsstand der Wohnmobilplatz-Planung in der Gemeinde Utersum – als Voraussetzungen für eine positive Beurteilung und die damit einhergehende Abweichung von den als Ziel der Raumordnung festgelegten „*Baugebietsgrenzen innerhalb der Ordnungsräume für Tourismus und Erholung …*" (siehe insbesondere Ziffern 4.1 Abs. 3 und 6.4.2 Nr. 7 RPl V sowie Ziffer 3.7.1 Abs. 4 LEP) dargelegt.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr sowie weiterer ergänzender Informationen ergibt sich Folgendes:

1. Mit dem in Rede stehenden Vorhaben soll auf der Insel Föhr ein ergänzendes touristisches Angebot insbesondere für jüngere Gäste geschaffen werden; insoweit handelt es sich um eine überörtlich wirksame Maßnahme, die gemäß Ziffer 4.1 Abs. 7 RPl V einer inselweiten Abstimmung bedarf.
   Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung hat die Stadt Wyk auf Föhr zu dem Planungsvorhaben auch die aus landesplanerischer Sicht eingeforderte inselweite Abstimmung mit den übrigen Inselgemeinden durchgeführt; die jetzt vorliegenden Unterlagen beinhalten u.a. auch das Ergebnis dieser Abstimmung. Den Voten der anderen Inselgemeinden ist zu entnehmen, dass – mit einer Ausnahme – weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen wurden. Lediglich von Seiten der Gemeinde Wrixum wurde ausgeführt, dass für das Kartbahn-Projekt ein Standort im Gewerbegebiet empfohlen werde und dass der Wohnmobilplatz in Utersum mangels Genehmigungen usw. bislang nicht realisiert worden sei.
   Das insgesamt positive Ergebnis der gesamtinsularen Abstimmung nehme ich zur Kenntnis. Es wird allerdings bedauert, dass aus den Voten der einzelnen Gemeinden keine weiteren Hinweise ablesbar sind, ob und ggf. inwieweit auch ein gemeinsames insulares Interesse an dem Vorhaben besteht. M.E. sollten sich künftige insulare Abstimmungen daher vertiefend mit dem jeweiligen Projekt auseinandersetzen und die Positionen der einzelnen Gemeinden aufzeigen.

2. Im Verlauf des Verfahrens wurden vom Kreis Nordfriesland mehrere Stellungnahmen, zuletzt vom 15.09.2014, zu der Planung abgegeben. Grundsätzliche Bedenken, die dem Planungsvorhaben bereits von vornherein entgegenstehen würden, wurden seitens des Kreises nicht erhoben.
   Vor dem Hintergrund der schon mit Kreis-Stellungnahme vom 22.02.2012 zur Pla-

nungsanzeige gegebenen Empfehlung, eine schalltechnische Beurteilung des Vorhabens einzuholen, wäre es m.E. sinnvoll gewesen, ergänzend zu den zusammenfassenden Darlegungen in Ziffer 4 der Begründungen / Ziffer II.2.1.4 der Umweltberichte das darin angesprochene Schallgutachten der Schallschutz Nord GmbH vom 09.05.2014 den Planunterlagen beizufügen.

3. Als eine weitere Grundvoraussetzung für eine landesplanerische Zustimmung zu dem Kartbahn-Projekt wurde seinerzeit aufgezeigt, dass die in der Gemeinde Utersum laufende Wohnmobilplatz-Planung einen Stand erreicht haben muss, der absehbar eine Realisierung des Vorhabens am Strunwai in Utersum erwarten lässt. Nur dann könnte auf den am Fehrstieg in Wyk auf Föhr gelegenen Bereich als Standort für die Errichtung eines Wohnmobilplatzes verzichtet und mit der geplanten Outdoor-Gokart-Bahn hier eine anderweitige Nutzung verfolgt werden.
   Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnmobilplatzes am Strunwai hat die Gemeinde Utersum das Verfahren zur 6. Änderung ihres Flächennutzungsplanes durchgeführt. Nach meinem Kenntnisstand ist diese Bauleitplanung mit Erlass des Innenministeriums vom 18.09.2014 bereits genehmigt worden; lediglich die zur Wirksamkeit der Planung erforderliche Bekanntmachung steht noch aus.
   Parallel zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Utersum die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 betrieben. Zwar wird dazu aktuell eine erneute Auslegung / Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt; gleichwohl kann m.E. von einem baldigen Abschluss des Bauleitplanverfahrens und damit absehbar auch von einer Genehmigung und Realisierung des Vorhabens ausgegangen werden.

4. In den Planunterlagen ist grundsätzlich die im Zuge des Planungsprozesses erfolgte Prüfung von alternativen Standorten nebst den in diesem Zusammenhang ermittelten Ergebnissen und Abwägungen darzulegen. Diese Anforderung gewinnt angesichts einer von mehreren Seiten ins Gespräch gebrachten Standortalternative im Bereich des Gewerbegebietes der Stadt Wyk auf Föhr an Bedeutung; die lapidaren Ausführungen in Ziffer 7 der Begründungen und Ziffer II.2.1.2 der Umweltberichte, wonach sich insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht keine geeigneten Standortalternativen ergeben, genügen m.E. jedenfalls nicht den Anforderungen.
   Eine Einschätzung der Stadt Wyk auf Föhr, dass der geplante Standort am Fehrstieg in unmittelbarer Nachbarschaft zur Jugendherberge und in lediglich ca. 400 m Entfernung zum Strand mit Blick auf die zumeist jüngeren Nutzer einer Gokart-Bahn gegenüber anderen Standorten eine vergleichsweise größere Anziehungskraft und insoweit mit Blick auf das touristische Potenzial eine höhere Attraktivität aufweist, bleibt im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung selbstverständlich unbenommen.

Nach eingehender Prüfung des Planungsansatzes der Stadt Wyk auf Föhr und Abwägung mit den raumordnerisch relevanten Aspekten komme ich heute in der Gesamtschau zu dem Ergebnis, dass

- angesichts der auf der raumordnerischen Maßstabsebene nunmehr hinreichenden Berücksichtigung der anfänglich offen gebliebenen Punkte und aufgrund der – abweichend von dem o.g. Ziel der Raumordnung – für den Vorhabenstandort im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr bereits erfolgten Darstellung einer Sonderbaufläche (allerdings mit der Zweckbestimmung „Wohnmobil- und Zeltplatz“)

  auf die Durchführung eines vorgeschalteten Zielabweichungsverfahrens entsprechend § 13 LaPlaG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG verzichtet wird;
- in Anbetracht vorstellbarer positiver Effekte für die Tourismus-Wirtschaft der Stadt Wyk auf Föhr, möglicherweise auch der Insel Föhr insgesamt, aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planungsvorhaben bestehen;
- vor diesem Hintergrund den Entwürfen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr Ziele der Raumordnung, insbesondere die regionalplanerisch festgelegten *„Baugebietsgrenzen innerhalb der Ordnungsräume für Tourismus und Erholung …“*, nicht entgegengehalten werden.

Abschließend weise ich jedoch – z.T. erneut – darauf hin, dass

- vor dem Hintergrund des konkreten Projektansatzes die verbindliche Bauleitplanung – auch im Hinblick auf weitergehende vertragliche Regelungen z.B. hinsichtlich etwaiger Durchführungsfristen und der ohnehin geplanten Rückbauverpflichtung (als Rückbauvereinbarung) – m.E. auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umzustellen ist.
- die in der Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 15.09.2014 aufgezeigten Aspekte im Zuge der weiteren Planbearbeitung zu berücksichtigen sind.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung der Bauleitpläne nicht vor.
Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch in den weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.

Aus Sicht

- des **Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Referat „Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung“**,
- des **Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Referat „Tourismus“**, und
- des **Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, Referat „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“**

sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Eine Kopie dieser Stellungnahme füge ich **für die Stadt Wyk auf Föhr** bei.

Mit freundlichen Grüßen

z.U. StK 325

Jörn Uhl

Verteiler – nachrichtlich:

Landrat des Kreises Nordfriesland
➔ Amt für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
Marktstraße 6
25813 Husum

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
➔ Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und
ländliche Räume (V 534)
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie
➔ Referat Tourismus (VII 331)
Düsternbrooker Weg 94
24106 Kiel

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
➔ Referat Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 26)
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

2. StK 326 *vor Abgang z.Kts.*

3. V 534,

VII 331,

IV 26 *m.d.B. um Mitzeichnung*

4. Liste Nr. 34 / 2014; GDB-Planungsübersicht

5. ROK

6. z.d.A. *StK 325*